



**Cheerleadervereinigung des American Football
Verbandes Deutschland e. V.**



Bundeswettkampfordnung 2026/2027

Mitglied im DOSB

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
1.1	<i>Zweck und Gestaltungsbereich der Wettkampfordnung</i>
1.2	<i>Definition des Wettkampfbetriebs</i>
1.3	<i>Zuständigkeiten des Verbandes</i>
2.	VERANSTALTUNGEN
2.1	<i>Arten von Wettkämpfen</i>
2.2	<i>Ausrichter, Organisation, Genehmigungsverfahren</i>
2.3	<i>Durchführungs- und Meldefristen</i>
3.	STARTRECHT UND TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN
3.1	<i>Startberechtigte Personen</i>
3.2	<i>Altersklassen</i>
3.3	<i>Lizenzen und Nachweise</i>
3.4	<i>Sportartspezifische Teilnahmevoraussetzungen</i>
4.	MELDEWESEN
4.1.	<i>Meldeverfahren</i>
4.2.	<i>Meldefristen</i>
4.3.	<i>Meldung</i>
4.4.	<i>Rücktritt und Ummeldungen</i>
5.	WETTKAMPFBESTIMMUNGEN
5.1.	<i>Allgemeine Wettkampfbestimmungen</i>
5.2.	<i>Wertungssystem</i>
5.3.	<i>Bekleidung und Auftreten</i>
5.4.	<i>Musik und technische Anforderungen</i>
5.5.	<i>Sportartspezifische Wettkampfbestimmungen</i>
6.	GERÄTE, FLÄCHEN UND TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN
6.1.	<i>Allgemeine Gerätevorgaben</i>
6.2.	<i>Sicherheitsanforderung</i>
6.3.	<i>Sportartspezifische Vorgaben</i>
7.	KAMPFRICHTERWESEN
7.1.	<i>Qualifikationen und Lizenzen</i>
7.2.	<i>Einsatz, Aufgaben und Befugnisse</i>
7.3.	<i>Wertungsprotokolle</i>
7.4.	<i>Befangenheit/Neutralität</i>
8.	SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN
8.1.	<i>Anti-Doping-Regelungen</i>
8.2.	<i>Medizinische Anforderungen</i>
8.3.	<i>Schutz vor interpersoneller Gewalt</i>
9.	VERSTÖßE UND SANKTIONEN
9.1.	<i>Regelverstöße und deren Konsequenzen</i>
9.2.	<i>Punktabzüge und Disqualifikationen</i>
9.3.	<i>Sperren</i>
9.4.	<i>Stafkatalog</i>
10.	RECHTSWEG
10.1.	<i>Einspruchsverfahren</i>
10.2.	<i>Fristen</i>
10.3.	<i>Zuständige Instanzen</i>
11.	GEBÜHRENORDNUNG
11.1.	<i>Startgebühren</i>
11.2.	<i>Strafgebühren</i>
11.3.	<i>Verbandsabgaben</i>
12.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mitglied im DOSB

- 12.1. *Inkrafttreten*
- 12.2. *Übergangsregelungen*
- 12.3. *Bekanntmachung*
- 13. **ANLAGEN**
- 13.1. *Altersklassentabelle*
- 13.1. *Kategorienübersicht*
- 13.2. *Teamgröße*
- 13.3. *Namentliche Meldeliste*

Mitglied im DOSB

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. *Zweck und Gestaltungsbereich der Wettkampfordnung*

Alle Meisterschaften von Vereinen, Teams und Cheerleadern, die dem American Football Verband Deutschland e.V. (AFVD) sowie dessen Landesfachverbänden angehören, werden nach der Bundeswettkampfordnung (BWO) und dem Regelhandbuch in der jeweils gültigen Fassung ausgetragen.

1.2. *Definition des Wettkampfbetriebs*

Meisterschaften im Sinne dieser Ordnung sind Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften sowie sonstige durch den AFVD oder seine Landesfachverbände genehmigte Cheerleadingwettbewerbe.

Die Wettkampfperiode beginnt am 01.12. eines Jahres und endet am 30.09. des darauffolgenden Jahres.

Wettkampfaufsicht

Für die Landesmeisterschaften obliegt die Wettkampfaufsicht dem Ausrichter, bei den Deutschen Cheerleading Meisterschaften obliegt die Wettkampfaufsicht im Auftrag des AFVD Präsidiums der Bundessportkommission.

1.3. *Zuständigkeiten des Verbandes*

Die Landesfachverbände können neben der Bundeswettkampfordnung für ihren Zuständigkeitsbereich eigene Landeswettkampfordnungen erlassen.

Diese dürfen der gültigen Bundeswettkampfordnung nicht widersprechen.

2. VERANSTALTUNGEN

2.1. *Arten von Wettkämpfen*

Deutschen Cheerleading Meisterschaften

Cheerleading Meisterschaft und/oder Cheerleading Wettkämpfe im Zuständigkeitsbereich der CVD/Bundessportkommission.

Landesmeisterschaften

Cheerleading Meisterschaft und/oder Cheerleading Wettkämpfe im Zuständigkeitsbereich der Landesfachverbände des AFVD/CVD/Bundessportkommission.

Sonstige Meisterschaften

Sonstige Cheerleading Meisterschaften und/oder Cheerleading Wettkämpfe sind Veranstaltungen von Vereinen/Organisationen sowie sonstigen nicht gemeinnützigen Veranstaltern, auch wenn diese nicht Mitglied des AFVD oder eines Landesfachverbandes sind.

Diese sonstigen Cheerleading Meisterschaften und/oder Cheerleading Wettkämpfe bedürfen der Genehmigung durch die CVD/Bundessportkommission.

Eine Qualifikation auf weitere Cheerleading Meisterschaften, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des AFVD und/oder des Europa- bzw. Weltverbandes fallen, bedarf einer gesonderten Genehmigung durch des nach aktuellem Geschäftsplan zuständigen Mitglied der Bundessportkommission.

2.2. *Ausrichter, Organisation, Genehmigungsverfahren*

Die Wettkampfaufsicht und -leitung erfolgt durch den Veranstalter der Meisterschaft. Die CVD/Bundessportkommission kann einen Wettkampfbeobachter entsenden.

Mitglied im DOSB

Für Landesmeisterschaften gilt, dass der Landesfachverband in seiner Wettkampfordnung abweichende Regelungen treffen kann.

Abweichende Regelungen müssen vom jeweiligen Landesfachverband an die CVD/Bundessportkommission schriftlich bis zum 01.12. gemeldet werden. Für die Qualifikation und die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft gibt es keine abweichenden Regelungen.

Genehmigungsverfahren

Genehmigungsanträge für offene Cheerleading Meisterschaften müssen in schriftlicher Form an die CVD/Bundessportkommission gestellt werden.

Über die Genehmigungsanträge entscheidet die Bundessportkommission auf Empfehlung des zuständigen Landesfachverbandes, dessen Zuständigkeit sich aus der Anschrift des Veranstaltungsortes ergibt. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Veranstaltung den Interessen des Bundesverbandes widerspricht.

Genehmigungsanträge müssen mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin beim zuständigen Landesfachverband eingegangen sein (Posteingang), dessen Zuständigkeit sich aus der Anschrift des Veranstaltungsortes ergibt.

Genehmigungsanträge, die eine Jury Gestellung des CVD/Bundessportkommission beinhalten, müssen mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin beim zuständigen Landesfachverband eingegangen sein (Posteingang), dessen Zuständigkeit sich aus der Anschrift des Veranstaltungsortes ergibt.

Absprachen und Sonderregelungen für offene Cheerleading Meisterschaften müssen in schriftlicher Form an die CVD/Bundessportkommission gestellt werden.

Die Informationen über genehmigte Absprachen und Sonderregelungen müssen vom Veranstalter der offenen Cheerleading Meisterschaft an die startenden Vereine, Teams und Cheerleader weitergeleitet werden.

Über den Genehmigungsantrag entscheidet die Bundessportkommission innerhalb von 3 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Entscheidung, gilt der Antrag als „nicht genehmigt“.

2.3. Durchführungs- und Meldefristen

Alle Landesmeisterschaften sollten bis spätestens dem ersten Wochenende im April eines jeden Jahres stattgefunden haben.

Meldefristen

Bis zum 01.12. des laufenden Jahres muss der Landesfachverband Ort und Termin seiner Landesmeisterschaft an die CVD/Bundessportkommission melden und die Jurygestellung beantragen.

Gleichzeitig ist der Ansprechpartner für die organisatorischen Absprachen bzgl. Juryeinsatz zu benennen.

Bis zum 01.12. müssen die/der Landesbeauftragte die startenden Teams mit:

- Team-Name bzw. Namen
- Kategorie
- Altersklasse und Altersgruppe
- Verbindliche Meldung zur Teilnahme an der Qualifikation zu den Deutschen Cheerleading Meisterschaften

Mitglied im DOSB

an die CVD/Bundessportkommission (cheer@afvd.de) melden. Änderungen nach dieser Frist sind unverzüglich an die CVD/Bundessportkommission weiterzugeben. Starter, die sich nicht für die Deutschen Cheerleading Meisterschaften qualifizieren können, müssen auf der Meldung entsprechend gekennzeichnet werden.

Der Landesfachverband muss mit der Meldung der Starter angeben, ob die Vergabe des Landesmeistertitels auch an Vereine, die nicht Mitglied des Landesfachverbandes sind, erfolgen soll, sofern Starter zugelassen sind, die nicht Mitglied des Landesfachverbandes sind. Diese Starter können sich nicht auf die Deutsche Meisterschaft qualifizieren.

Bis zum 01.12. muss der Landesverband bei der CVD/Bundessportkommission die Jurygestellung beantragen. Hierbei ist anzugeben, ob mehr als eine einfache Jury benötigt wird.

3. STARTRECHT UND TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

3.1. Startberechtigte Personen

Mitglied in einem Mitgliedsverein

Jeder teilnehmende Cheerleader einer Deutschen Cheerleading Meisterschaft muss sich mit einem gültigen Cheerleaderpass ausweisen.

3.2. Altersklassen

Es wird unterschieden in folgende Altersklassen:

- Peewee
- Junior
- Senior

Für Senior gilt, dass ab einem Alter von 25 Jahren (nicht jünger als 24 Jahren) der Cheerleader zusätzlich in der untergeordneten Altersklasse Master und deren Kategorien startberechtigt ist.

3.3. Lizenzen und Nachweise

Lizenzierte Trainer Cheerleading

Für die Teilnahme an Wettbewerben des CVD ist das Vorhalten von mindestens einer einschlägigen gültigen Trainer-C-Lizenz (Cheer/ Cheerdance und/oder Cheersport/Cheerperformance) je Verein oder zumindest einer Person, welche sich in laufender Trainer-C-Ausbildung befindet, erforderlich. Bei Neugründungen eines Teams oder dem Neueintritt eines Vereines/Teams in einen Landesfachverband kann der Landesfachverband Ausnahmegenehmigungen für die Landesmeisterschaft erteilen.

Gemeldete lizenzierte Trainer können sich während des Wettkampfs in der gekennzeichneten „coaches-zone“ aufhalten und sofern notwendig im Juryraum mit dem Hauptjuror offene Fragen klären.

Regelschulungsnachweis

Für jedes an Meisterschaften teilnehmende Team ist die Teilnahme an einer Regel- oder Juryschulung erforderlich. Pro Altersklasse muss mindestens ein Teilnehmer an einer Regelschulung nachgewiesen werden, ausgenommen aktuell lizenzierte Juroren. Die Lizenzen bzw. Ausbildungen und Regelschulungsnachweise müssen für jede Wettkampfperiode erneuert werden. Bei Neugründungen eines Teams oder dem Neueintritt eines Vereines/Teams in einen Landesfachverband kann der Landesfachverband Ausnahmegenehmigungen für die Landesmeisterschaft erteilen.

Der Nachweis ist als Anhang zur namentlichen Meldung zu erbringen.

Mitglied im DOSB

Als Nachweis für eine Regelschulung gilt auch die Teilnahme an einer Juryaus- und/oder -fortbildung. Ein ausgebildeter Juror, der als gemeldeter Coach auf der namentlichen Meldeliste geführt wird, hat damit den Regelschulungsnachweis erbracht. Die Regelung gilt nicht für ruhende Lizenzen.

Aktivenpässe

Jeder an einer Meisterschaft aktiv teilnehmende Cheerleader muss sich mit einem gültigen Cheerleaderpass ausweisen, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Lichtbild
- Name, Vorname
- Ausnahmekennzeichnung (Staatsbürgerschaft)
- Geburtsdatum
- Gültigkeitsvermerk
- Vereinsname
- Jeweiliger Landesfachverband
- Vermerk über die Altersklasse

Passeigentum

Die Cheerleaderpässe sind Eigentum des jeweiligen Landesfachverbandes. Sie sind jedoch von den Vereinen sorgfältig aufzubewahren. Eine Aufbewahrung durch Cheerleader ist nicht statthaft. Nicht mehr benötigte oder nicht verlängerte Cheerleaderpässe sind umgehend an die zuständige Passstelle zurückzusenden.

Ausstellungsfristen

Der Antrag auf Erteilung von Cheerleaderpässen muss unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vor der Meisterschaft, in der eine Mitwirkung vorgesehen ist, bei der zuständigen Passstelle eingehen. Nach Abschluss der Wettkampfperiode sind die Cheerleaderpässe an die zuständige Passstelle der Landesfachverbände zurückzusenden.

Antragsverfahren für Cheerleaderpässe

Die Cheerleaderpassanträge sowie Anträge auf Verlängerung werden von den Vereinen direkt an die zuständige Passstelle der Landesfachverbände geschickt. Die Vereine haben die Angaben ihrer Mitglieder zu überprüfen und sind für die Richtigkeit der in den Passanträgen gemachten Angaben verantwortlich. Die Vereine sind verpflichtet, mit dem Antrag für Cheerleaderpässe ein aktuelles ärztliches Sporttauglichkeitsattest vorzulegen, wenn der Cheerleader nicht volljährig ist. Das Attest ist einmalig innerhalb jeder Altersgrenze oder bei einem Vereinswechsel vorzulegen. Bei Zweifeln an der Sporttauglichkeit kann die Passstelle die Untersuchung durch einen Amts- oder Verbandsarzt anordnen. Die Kosten der Untersuchung trägt der jeweilige Ver- ein.

Missbrauch des Cheerleaderpasses

Jeder Missbrauch eines Cheerleaderpasses wird bestraft. Die Vereine haften für die Richtigkeit der auf dem Pass vermerkten Eintragungen, soweit sie auf Angaben beruhen, die der Verein zu machen hat. Die Vereine haben die Angaben ihrer Mitglieder zu überprüfen.

Grundsätzliche Passverweigerungsgründe

Die Ausstellung eines Cheerleaderpasses kann ganz oder befristet verweigert werden, wenn der Antragsteller in einem anderen Sportfachverband des Deutschen Olympischen Sport Bundes DOSB wegen schwerwiegender Delikte gesperrt ist, ausgeschlossen wurde oder sich dem Ausschluss oder dem Verbandsstrafverfahren durch Austritt entzogen hat. Über die Verweigerung der Passausstellung entscheidet die zuständige Stelle.

Gebühren

Mitglied im DOSB

Die Gebühr für die Ausstellung/Verlängerung eines Cheerleaderpasses wird durch den jeweiligen Landesverband festgesetzt. Es wird Seitens des AFVD ein Betrag von mindestens 8,00 € empfohlen.

3.4. Sportartspezifische Teilnahmevoraussetzungen

Ausländerregelung

Pro Team darf nur eine Person mit der Staatsangehörigkeit aus pro-Cheerleading orientierten Ländern (USA, Kanada, Japan) starten.

Diese Person muss auf dem gültigen Cheerleaderpass mit der Ausnahmekennzeichnung A gekennzeichnet sein (Ausnahme: Diese Person hat länger als fünf Jahre ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland und weist dies nach).

Wechselbestimmungen

Der Wechsel eines Teams (z.B. zu einem anderen Verein) ist nur außerhalb der aktuellen Wettkampfperiode, also zwischen dem 01.10. und 30.11., möglich. Fusionen von Vereinen sind keine Wechsel.

Ein Wechsel für einzelne Cheerleader ist zwischen dem 01.10. bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres möglich. Ab dem 01.12. für die Dauer der Wettkampfsaison ist der Wechsel einzelner Cheerleader nicht möglich.

Cheergemeinschaften

Für eine volle Wettkampfperiode können sich mehrere Vereine und Teams zu einer Mannschaft zusammenschließen, sofern alle beteiligten Vereine und Abteilungen diesem Vorgehen schriftlich zustimmen. Diese Vereinbarung ist den zuständigen Landessportfachverbänden, den zuständigen Passstellen und dem AFVD fristgerecht zu Beginn der Wettkampfperiode zuzustellen und kann nicht in der beantragten Wettkampfperiode verändert werden.

Startberechtigung

Die Erteilung der Startberechtigung bei Landesmeisterschaften erfolgt durch die zuständigen Stellen des jeweiligen Landesfachverbandes, bei Deutschen Cheerleading Meisterschaften im Auftrag des AFVD Präsidiums durch die Bundessportkommission. Über die Erteilung der Startberechtigung ist auf den Meldelisten ein Vermerk anzubringen.

Die Überprüfung der Startberechtigung am Tage der Deutschen Cheerleading Meisterschaft erfolgt durch die zuständige Stelle des AFVD durch die Bundessportkommission den Abgleich der Meldelisten und der Identifikationspapiere.

4. MELDEWESEN

4.1. Meldeverfahren

Anmeldung zu Meisterschaften

Bei der Anmeldung zu den Landes- und Deutschen Cheerleading Meisterschaften muss jedes teilnehmende Team durch eine unterschiftsberechtigte Person des Vereines schriftlich erklären, dass die gültige Bundeswettkampfordnung und das Regelwerk bekannt und anerkannt sind.

Bestehen offene unbeglichene Forderungen eines Vereines gegenüber einem Landesfachverband oder dem AFVD selbst – aus welchem Rechtsgrund auch immer – so besteht kein Startrecht, solange die Forderungen nicht beglichen sind. Wird die Forderung nach Ablauf von Melde- oder Anzeigefristen beglichen, so kann eine nachträgliche Zulassung erfolgen.

Bei den Meisterschaften werden entsprechende Passkontrollen durchgeführt. Passkontrollen können auch während der Meisterschaft vorgenommen werden.

Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

Mitglied im DOSB

Für die Qualifikation zur Deutschen Cheerleading Meisterschaft (DCM) gilt:

- Alle Teams, deren Verein Mitglied eines Landesfachverbandes ist, qualifizieren sich über eine Teilnahme an den jeweiligen Landesmeisterschaften für die Deutsche Cheerleading Meisterschaft.
- Sie müssen ungekündigtes Mitglied in einem Landesfachverband des AFVD sein und sich in ungekündigtem Mitgliedsstatus befinden,
- nicht aufgrund sportrechtlicher Verstöße gesperrt sind.
- Sie verpflichten sich gleichzeitig, bei Erreichen der Qualifikation an den jeweiligen Deutschen Cheerleading Meisterschaft teilzunehmen.
- Eine Abweichung muss bereits bei Anmeldung zum jeweiligen Qualifikationswettbewerb angegeben werden, oder das Team rechtzeitig abgemeldet werden (Ausnahme: Anmeldung zu einer offenen Klasse).
- Die Startberechtigung erteilt im Auftrag des AFVD-Präsidiums die Bundessportkommission.

Mit der Anmeldung zur Landesmeisterschaft, spätestens zum 01. Dezember, erkennen alle Squads, die sich zu einer Landesmeisterschaft angemeldet haben, unabhängig davon, ob sich ein Squad für die DCM qualifiziert, die Regelungen dieser Bundeswettkampfordnung an.

4.2. Meldefristen

Die namentlichen Meldungen aller Mitglieder des Teams zu den Landesmeisterschaften und Deutschen Cheerleading Meisterschaften sind spätestens 3 Wochen vor dem Meisterschaftstermin schriftlich an die zuständige Stelle des/r jeweiligen Landesfachverbandes/CVD/Bundessportkommission zu senden.

Die namentliche Meldung muss spätestens 3 Wochen vor der Meisterschaft, mit dem Formular „Namentlichen Meldeliste“ (maschinell ausgefüllt und im PDF-Format) eingereicht werden. Die Anmeldung erfolgt elektronisch bei der zuständigen Stelle.

4.3. Meldungen

Die Richtigkeit der namentlichen Meldung muss von einem Vereinsverantwortlichen (Vorstandsmitglied oder Abteilungsleiter) bestätigt werden.

Die namentlichen Meldungen sind in Anlage 13.4 geregelt.

Spätere Änderungen im Sinne von Streichungen sind in allen Kategorien möglich. Für die zu streichenden Aktiven ist die Vorlage eines entsprechenden Attestes erforderlich.

Die Rechnungsstellung über die Anmeldegebühr erfolgt auf Basis der gemeldeten Startkategorie. Bei Nichtteilnahme trotz sportlicher Qualifikation oder nach erfolgter Anmeldung wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

Wurde die Anmeldegebühr noch nicht gezahlt, ist sie bei Nichtteilnahme trotz sportlicher Qualifikation dennoch zu zahlen. Gibt der Verein keine Anmeldung ab, so wird zur Berechnung der nachzuzahlenden Anmeldegebühr die Startkategorie bei der Landesmeisterschaft herangezogen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Anmeldegebühr.

Der Landesfachverband ist verpflichtet, die namentlichen Meldelisten für die Kategorien Partner- und Group-Stunt, Group Stunt und Double Dance innerhalb von 14 Tagen nach der Meisterschaft, durch die die Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften erfolgt, an die CVD/Bundessportkommission zu senden. Erfolgt die entsprechende Meldung nicht, so wird dem betroffenen Team die Startberechtigung entzogen.

Mitglied im DOSB

4.4. *Absagen und Ummeldungen*

Absagen von Meisterschaftsteilnahmen

Absagen von Meisterschaftsteilnahmen sind nur bei Vorliegen höherer Gewalt möglich. Die Absage muss unverzüglich, schriftlich unter Angabe der Gründe durch den Vorstand des Hauptvereins erfolgen.

Die Frist zur Vorlage von entsprechenden Attesten beträgt fünf Kalendertage ab eintreten des Ereignisses, auf Grund dessen die Absage erfolgt. Bei Landesmeisterschaften erfolgt die Absage gegenüber dem Landesfachverband, bei Deutschen Cheerleading Meisterschaften an die CVD/Bundessportkommission (siehe Strafkatalog)

Höhere Gewalt ist insbesondere nicht:

- Ausscheiden der Trainerin/des Trainers
- Austritte von Mitgliedern des Teams
- Abmeldung der Abteilung durch den Hauptverein
- Auflösung eines Teams aus disziplinarischen Gründen
- Verspätete Anreise zum Wettkampfort

5. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

5.1. *Allgemeine Wettkampfbestimmungen*

Für sportliche Regelungen zum Wettkampf gelten das Regelhandbuch sowie die Anlagen Cheer und Dance.

5.2. *Wertungssystem*

Bestimmung der Sieger und Vergabe von Meistertiteln

Sieger einer Wertungskategorie ist dasjenige Team, das von der Jury die höchste Punktzahl erhält. Bei Punktegleichstand von mehreren Teams in einer Wertungskategorie werden die Technikbewertungen der mittleren Wertungsjuroren für die Platzierung berücksichtigt. Reicht auch dieses Kriterium nicht aus, so werden die Technikbewertungen aller Juroren herangezogen. Ergibt sich dadurch noch keine Entscheidung, werden die Rankinglisten aller Wertungsjuroren für die Ermittlung der Platzierung herangezogen.

Die jeweiligen Eingabepersonen des Tages sind verpflichtet, die Ergebnisse der Meisterschaften innerhalb von 24 Stunden an die CVD/Bundessportkommission zu melden, inklusive der offenen Klassen und disqualifizierter Teams. Bei Teams, die nicht angetreten sind, ist dazu ein Vermerk zu machen.

5.3. *Musik und technische Anforderungen*

Die präsentierten Programme müssen für Familien geeignet sein. Dazu muss eine passende Musik und Choreografie verwendet werden.

5.4. *Sportartspezifische Wettkampfbestimmungen*

Programmablaufbogen

Der Programmablaufbogen muss maschinengeschrieben am Tag der Meisterschaft über die Wettkampfleitung (bei der Registrierung) an den Hauptjuror abgegeben werden. Für den Wettkampf kann eine andere Regelung getroffen werden.

6. GERÄTE, FLÄCHEN UND TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

6.3. *Allgemeine Gerätevorgaben*

Wettkampfbereich

Der Wettkampfbereich umfasst neben der Auftrittsfäche:

Mitglied im DOSB

- den Jurybereich, der vom Zuschauerbereich abgesperrt sein muss und mindestens 3 Meter von der Auftrittsfäche entfernt sein muss
- einen Aufenthaltsbereich für die teilnehmenden Cheerleader, in der sie bei offener Wertung auf das Wettkampfergebnis warten können
- einem Bereich, in dem die Trainer der teilnehmenden Teams das aktuelle Programm verfolgen können

Auftrittsfäche

Die Größe der Auftrittsfäche für Teamkategorien und Doubledance beträgt 14 x 14 Meter und wird durch weiße Markierung auf 12 x 12 Meter begrenzt. Ebenso muss die Wettkampffäche mittig markiert sein.

In den Stuntkategorien beträgt die Wettkampffäche mindestens 6 x 14 Meter

Während des laufenden Wettkampfes dürfen nur die aktiven Cheerleader des jeweiligen Teams, deren Spotter sowie ggf. Jury und Wettkampfaufsicht (bzw. durch die Wettkampfaufsicht autorisierte Personen) die Auftrittsfäche betreten.

Bodenbeschaffenheit

Die Kategorien Partner- und Group Stunt werden auf Matten durchgeführt.

Die Kategorie Cheer kann auf Spring-, Hard- oder Airfloor durchgeführt werden.

Die Kategorie Dance kann auf einem Danceboden durchgeführt.

6.4. Sicherheitsanforderung

Siehe RHB

6.5. Sportartspezifische Vorgaben

7. KAMPFRICHTERWESEN

7.1. Qualifikationen und Lizenzen

Nur durch den Bundesverband lizenzierte Juroren dürfen Landes- und Deutsche Cheerleading Meisterschaften werten.

7.2. Einsatz, Aufgaben und Befugnisse

Eine Jury besteht entweder aus:

- 5 Wertungsjuroren
- 1 Hauptjuror
- 1 Juror für die Eingabe
- 1 Eingabehelfer

oder aus:

- 3 Wertungsjuroren
- 1 Hauptjuror
- 1 Juror für die Eingabe
- 1 Eingabehelfer

Eingabehelfer sind optional, benötigen keine Lizenz als Juror und können vom Landesverband/Ausrichter gestellt werden.

7.3. Wertungsprotokolle

Mitglied im DOSB

Jedes Team erhält am Ende des Wettkampfes (bei der Siegerehrung) den Kontrollbogen, der vom Hauptjuror während des Wettkampfes erstellt wurde.

Jedes Team erhält am Ende des Wettkampfes (bei der Siegerehrung) die Wertungsbögen der Wertungsjuroren, die in die Bewertung eingeflossen sind.

7.4. Befangenheit/Neutralität

Für Juroren, insbesondere zur Neutralität der Juroren, gilt die Juryrichtlinie.

8. SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

8.1. Anti-Doping-Regelungen

Zur Regelung des Doping-Verbotes gilt die Anti-Doping Verordnung des AFVD in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Nominierung von Athleten bei Doping-Sperre

Wird ein Cheerleader wegen eines Doping-Verstoßes gesperrt, kann er/ sie nicht für Deutschland nominiert werden.

Eine Einzelfallprüfung für das jeweilige Team kann durch das zuständige Präsidiumsmitglied und die sportliche Leitung erfolgen.

8.2. Medizinische Anforderungen

Zu Regelungen medizinischer Hilfsmittel gilt das Regelhandbuch.

8.3. Schutz vor interpersoneller Gewalt

Im Rahmen des Wettkampfbetriebs ist jegliche Form von interpersoneller Gewalt untersagt. Entsprechende Übergriffe und Verstöße im Zusammenhang mit Wettkämpfen und Meisterschaften können zur Anzeige gebracht werden und verbandsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Verhalten während des Sports

Von allen Cheerleadern wird während der Ausübung des Sports strenge Selbstbeherrschung und Achtung vor den Vertretern des Verbandes und seiner Unterorganisationen, vor der Jury, vor den Gegnern und Zuschauern verlangt. Streng verboten sind daher:

- Tätlichkeiten und Beleidigungen gegen Jury, Offizielle, andere teilnehmenden Cheerleader und Zuschauer.
- Kritisieren der Anordnungen und Entscheidungen von Jury und Offizielle.
- Aufreizende Bemerkungen, gleichgültig an wen sie gerichtet sind.
- Lügnerisches Verhalten und unwahre Angaben.
- Eigenmächtiger Programmabbruch.

Vorgenannte Vergehen können neben den durch die Wettkampfaufsicht/-leitung verhängten Strafen, durch die Organe mit Sperren, in besonders schweren Fällen durch zeitlichen und dauernden Ausschluss bestraft werden.

Wird ein Cheerleader oder eine andere Person, die den Regeln unterliegt, durch die Wettkampfaufsicht/-leitung vom weiteren Cheerleading Wettkampf/von weiterer Meisterschaft ausgeschlossen, so muss dies mit Begründung auf dem Wettkampfberichtsbogen vermerkt werden.

Verhalten außerhalb des Sports

Auch außerhalb der Ausübung des Sportes wird von allen Vereinsmitgliedern und Offiziellen die

Mitglied im DOSB

Wahrung des sportlichen Anstandes und der sportlichen Disziplin, insbesondere die Befolgung aller satzungsgemäßen Anordnungen der Verwaltungsorgane, sowie Wahrhaftigkeit bei Auskünften verlangt.

Dies gilt auch für Äußerungen in der Presse und sozialen Medien, für die ein Verein presserechtlich die Verantwortung trägt.

9. VERSTÖßE UND SANKTIONEN

9.1. Regelverstöße und deren Konsequenzen

Verstöße gegen Punkte dieser Ordnung ziehen Konsequenzen nach sich, siehe Strafkatalog.

9.2. Punktabzüge und Disqualifikationen

Regelungen zu Punktabzügen und Disqualifikationen werden im Regelhandbuch geregelt.

9.3. Strafkatalog – Sperren

Vergehen	Von einschließlich	Bis einschließlich
a) Tötlichkeit	nächster Landesmeisterschaft	Lebenslang
b) unsportliches Verhalten	Disqualifikation für laufende Landesmeisterschaft	Disqualifikation für nächste Landesmeisterschaft
c) Jurybeleidigungen	Disqualifikation für laufende Landesmeisterschaft	Disqualifikation für nächste Landesmeisterschaft
d) Nichtteilnahme an einer DCM oder einem internationalen Wettkampf ohne triftigen Grund	laufende Meisterschaft	nächster Landesmeisterschaft
e) Wechsel außerhalb der Wechselfrist	der nächsten Landesmeisterschaft / Deutsche Meisterschaft	
f) Verstoß gegen Sperrstrafen	der nächsten Landesmeisterschaft	
g) Wiederholung innerhalb zwei Landesmeisterschaften	der nächsten Landesmeisterschaft	Lebenslang
h) Nichtzahlung von Geldstrafen	nächster Landesmeisterschaft	
i) Nichtteilnahme eines Cheerleaders an Maßnahmen eines Auswahlteams	nächster Landesmeisterschaft	nächster Deutschen Meisterschaft
j) Nichteinhaltung der Ausländerregelung	Disqualifikation für laufende Meisterschaft	Entzug Starterlaubnis für laufende Meisterschaft
k) Nicht Vorlage eines Attests bei Streichung von Aktiven von der namentlichen Meldeliste	Disqualifikation für laufende Meisterschaft	Entzug Starterlaubnis für laufende Meisterschaft
l) Nicht Vorlage der namentlichen Meldeliste am Tag des Wettkampfes	Entzug der Starterlaubnis laufende Meisterschaft	
m) Nicht Vorlage der Trainerlizenz am Tag des Wettkampfes	Entzug der Starterlaubnis laufende Meisterschaft	
n) Nicht Vorlage des Nachweises über den Besuch der Regelschulung/Jurylizenz am Tag des Wettkampfes	Entzug der Starterlaubnis laufende Meisterschaft	

Mitglied im DOSB

o) Austausch von Personen in personenbezogenen Kategorien (PS, DD, GS)	Entzug der Starterlaubnis laufende Meisterschaft
--	--

9.4. *Stafkatalog - Geldstrafen*

Für die Festsetzung von Punktabzügen oder Disqualifikationen von Teams ist die jeweilige Jury einer Meisterschaft zuständig, für sonstige Strafen die zuständigen Stellen der Landesfachverbände, bei Deutschen Cheerleading Meisterschaften die des AFVD.

Vergehen	Von	Bis
a) Tötlichkeiten/Beleidigungen gegenüber der Jury / Offiziellen / Teilnehmern	50,00 €	500,00 €
b) Verstoß/Missachtung der Interessen der CVD / des AFVD	100,00 €	5.000,00 €
c) Vernachlässigung des Hallenordnungsdienstes oder mangelnder Schutz der Jury / der auftretenden Teams	50,00 €	500,00 €
d) Fehlverhalten von Vereinsoffiziellen (Trainer, Betreuer, Vorstand)	50,00 €	500,00 €
e) Verstoß gegen die Anti-Doping-Verordnung	50,00 €	500,00 €
f) Nichteinhaltung von An-/Abmeldepflichten und -fristen Landesmeisterschaft / Deutsche Meisterschaft	50,00 €	100,00 €
g) Nichtabstellung von Cheerleadern an Maßnahmen für Auswahlteams	500,00 €	
h) Passmissbrauch	500,00 €	
i) Fristüberschreitung bei Einreichen pro namentliche Meldungen	100,00 €	
j) Fristüberschreitung bei Vorlage des Trainernachweises	100,00 €	
k) Fristüberschreitung bei Vorlage des Nachweises über den Besuch der Regelschulung (Jurylizenz)	100,00 €	
l) Nicht Vorlage eines Attests (bei Streichung von Aktiven von der namentlichen Meldeliste) pro Aktiven	50,00 €	
m) Das Betreten der Wettkampffläche pro Person, die keine Berechtigung hat	50,00 €	
n) Verspätetes / nicht Einreichen des Programmablaufbogens	50,00 €	100,00

Mitglied im DOSB

o) Verspätetes oder nicht ordnungsgemäßes Einreichen von geforderten Unterlagen	50,00	100,00
---	-------	--------

10. RECHTSWEG

Es gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des AFV Deutschland e. V.

10.1. Einspruchsverfahren

Es gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des AFVD.

10.2. Fristen

Es gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des AFVD.

10.3. Zuständige Instanzen

Es gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des AFVD.

11. GEBÜHRENORDNUNG Anmeldegebühren

Über die Höhe der Anmeldegebühr entscheidet das AFVD Präsidium.

Aktive, Betreuer und alle sonstigen auf der Meldeliste genannten Personen zahlen je Nennung mehrfach Anmeldegebühr. Eine Ermäßigung findet nicht statt.

11.1. Startgebühren

Für die Deutsche Cheerleader Meisterschaft gilt:

Kategorie	Gebühr
Partnerstunt/Double Dance	75,00 Euro zzgl. USt
Groupstunt	160,00 Euro zzgl. USt
Cheer/Dance Team	350,00 Euro zzgl. USt
Sideline Cheer und Sideline Dance	350,00 Euro zzgl. USt

Die Startgebühren für Landesmeisterschaften und sonstige Wettkämpfe werden durch die jeweilige Wettkampfaufsicht/-leitung oder den Ausrichter festgelegt.

11.2. Strafgebühren

Siehe Strafkatalog

11.3. Verbandsabgaben

Es gilt die BundesCheerleaderOrdnung

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

12.2. Übergangsregelungen

Sollte eine Bestimmung dieser Bundeswettkampfordnung unwirksam sein oder werden, sollte diese Bundeswettkampfordnung eine Lücke enthalten, wird dadurch die Rechtswirksamkeit der Bundeswettkampfordnung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen bzw. der Aufnahme einer lückenausfüllenden Bestimmung zuzustimmen, die dem wirtschaftlichen, sportlichen und

Mitglied im DOSB

sportrechtlichen Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. fehlenden Bestimmung am nächsten kommt.

12.3. Bekanntmachung

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Frankfurt am Main, September 2026

13. ANLAGEN

13.1. Altersklassentabelle

Altersklasse	Kurzbezeichnung	Mindestalter	Maximalalter
PeeWee	PW	6	12
Junior	JR	10	17
Senior	SR	16	Ohne
Master ¹ (Bestandteil der Altersklasse Senior)	MR	25	Ohne

13.2. Kategorienübersicht

Kategorie		Oberkategorie	Sportart	
Cheer		Cheer	Cheerleading	
Groupstunt				
Partnerstunt				
Sideline Cheer				
Cheer Dance		Dance		
Pom Dance				
Urban Cheerdance				
Double Dance Cheerdance	Double Dance Pomdance			Double Dance Urban Cheerdance
Sideline Dance				

¹ Master ist keine eigenständige Altersklasse. In der AK Senior gilt für Cheerleader ab 25 Jahren die Regelung, dass der Cheerleader zusätzlich die Bedingungen für einen Start in einer Masterkategorie hat.

Mitglied im DOSB

13.3. Teamgröße

Kategorien	Minimum Anzahl an Startern	Maximale Anzahl an Startern
Cheer	8	25
Sideline Cheer	8	20
Cheer Dance/ Pom Dance / Urban Cheerdance	5	25
Sideline Dance	8	20
Groupstunt	4	5
Partnerstunt / Double Dance	2	2

13.4. Namentliche Meldeliste

Die namentliche Meldeliste enthält folgende Angaben:

- Verein mit Anschrift
- Ansprechpartner, mit Telefonnummer und Mailadresse
- Teamname und Kategorie
- Aktive Cheerleader
- Ersatzperson (soweit diese zulässig sind)
- Lizensiertem Coach mit Angaben zur Trainerlizenz, ob der coach aktiv ist
- Weitere Hilfspersonen

Kategorie	Teilnehmer	Ersatzperson	Trainer	Zus. Betreuer	Teilnehmer RS
Partnerstunt alle AK	2	Keine	1	Max 3	1
Groupstunt PW	4 ² - 5	1	1	Max. 3	1
Groupstunt JR, SR, MR	4 – 5	1	1	Max. 3	1
Cheer alle AK	8 – 25	2	1	Max. 7	1
Sideline Cheer	8 - 20	2	1	Max. 7	1
Dance	5 - 25	2	1	Max. 3	1
Sideline Dance	8 - 20	2	1	Max. 3	1
Double Dance	2	Keine	1	Max 3	1

² Bei 4 Teilnehmern muss eine Ersatzperson gemeldet werden.